

**GEMEINDE PREITENEGG****Bezirk Wolfsberg – Kärnten**

9451 Preitenegg 5

DVR Nr. 0093963, UID Nr. ATU26018207

Homepage: www.preitenegg.gv.at e-mail: preitenegg@ktn.gde.at**Zahl: 004-1/2018**

NIEDERSCHRIFT

über die**ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES****am 26. April 2018, Beginn 19.00 Uhr, Ende 20.30 Uhr**Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Cornelia Reisenhofer
5. GR	Andreas Brunner
6. GR	Josef Monsberger
7. GR	Franz Bernhard Kogler
8. EM	Johann Riedl
9. EM	Hubert Brunner

Entschuldigt waren:

1. GR	Wolfgang Zisser
2. GR	Georg Dohr
3. GR	Franz Zarfl

Nicht entschuldigt waren:

1. ---|

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 19.12.2017
Berichterstatter GR Josef Monsberger
2. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 20.02.2018
Berichterstatter GR Wolfgang Zisser
3. Feststellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Preitenegg für das Haushaltsjahr 2017
Berichterstatter
4. Verwendung – Überschuss aus der Haushaltsrechnung 2017
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
5. Verwendung Bedarfszuweisungsmittel 2018
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
6. Abrechnung Katastrophenschaden 2010, Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
7. Neuerstellung Flächenwidmungsplan, Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
8. Katastrophenschäden 2017, Investitions- und Finanzierungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
9. Konrad Forsttechnik, Investitions- und Finanzierungsplan / Fördervertrag
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
10. Sanierung Verbindungsstraßen, Ländliches Wegenetz, Investitions- und Finanzierungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
11. Baugrund Engelmaier – Bodenbeschaffungsdarlehen, Investitions- und Finanzierungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
12. Errichtung Kanalisation Höflerberg, Änderung Investitions- und Finanzierungsplan
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
13. Antrag Sängerrunde für Unterstützung Gau Singen
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
14. Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2018 bis 2022
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
15. Wirtschaftshof - Kommunaltraktor
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
16. Abgang Wohnhaus II, Anpassung Mieten
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
17. Öffentliches Gut
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
18. Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und Bestellung Datenschutzbeauftragten
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
19. Personalangelegenheiten
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 19 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Wolfgang Zisser, Georg Dohr und Franz Zarfl haben sich für die heutige Sitzung aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen entschuldigt. Sie werden von den Ersatzmitgliedern Hubert Brunner und Johann Riedl vertreten. Aufgrund der kurzfristigen Absage von GR Franz Zarfl war eine Nachladung eines Ersatzmitgliedes nicht mehr möglich.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 19.12.2017

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

GR Josef Monsberger berichtet;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 eine Prüfung der Gemeindegeldverwaltung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

a) vom prüfenden Organ: Obmann Monsberger Josef
GR Zisser Wolfgang
GR Zarfl Franz

b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegeldverwaltung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 26.10.2017 bis 19.12.2017
 Letzte Gebarungsprüfung: 25.10.2017

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindekassengebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 19.12.2017

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2017	€	1.937.137,90
Außerordentlicher Haushalt 2017	€	854.009,06
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung 2017</u>	€	<u>750.319,90</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>3.541.466,86</u>

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2017	€	1.846.024,30
Außerordentlicher Haushalt 2017	€	773.221,19
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung 2017</u>	€	<u>618.935,52</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>3.238.181,01</u>

Kassensollbestand € **303.285,85**

Bargeld	€	66,68
Guthaben Sparkasse Nr.041/01	€	124.554,06
Guthaben Raiffeisenbank Nr.243	€	48.178,80
<u>Rücklagen Sparbücher</u>	€	<u>130.486,31</u>
<u>Kassenistbestand</u>	€	<u>303.285,85</u>

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 1.244/2017 bis 1.498/2017 stichprobenartig geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2017 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;

- b) der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 19.12.2017 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- c) der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- d) die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindegassegebarung vom 19.12.2017 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 20.02.2018

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

GR Josef Monsberger berichtet;

Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: Obmann Monsberger Josef
GR Zisser Wolfgang
- b) nicht anwesend: GR Franz Zarfl
- c) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

- 3. Prüfung der Gemeindegassegebarung
- 4. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 20.12.2017 bis 20.02.2018

Letzte Gebarungsprüfung: 19.12.2017

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassensichtbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 20.02.2018

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2017	€	2.232.996,12
Außerordentlicher Haushalt 2017	€	878.358,56
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2017	€	950.643,06
Ordentlicher Haushalt 2018	€	175.225,63
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2018	€	123.209,68
Gesamtsumme	€	4.360.433,05

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt 2017	€	2.209.090,37
Außerordentlicher Haushalt 2017	€	819.739,96
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2017	€	713.503,92
Ordentlicher Haushalt 2018	€	226.397,07
Außerordentlicher Haushalt 2018	€	10.458,38
Voranschlagsunwirksame Gebarung 2018	€	57.346,81
Gesamtsumme	€	4.036.536,51

Kassensollbestand € **323.896,54**

Bargeld	€	172,09
Guthaben Sparkasse Nr.005/01	€	58,02
Guthaben Raiffeisenbank Nr.34	€	39.621,03
Rücklagen Sparbücher	€	284.045,40
Kassenistbestand	€	323.896,54

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 1.499/2017 bis 1.713/2017 und die Belege von 1/2018 bis 161/2018 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungsliste 2017 und 2018 überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- e) die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- f) alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- g) alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- h) sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- e) die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- f) der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 20.02.2018 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- g) der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- h) die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindegeldverbarung vom 20.02.2018 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Feststellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Preitenegg für das Haushaltsjahr 2017

Anwesende: 10
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 10

GR Josef Monsberger berichtet;

In der Sitzung des Kontrollausschusses am 20. März 2018 wurde der Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017 überprüft.

Der Ausschuss war vollzählig anwesend, außerdem nahm an der Sitzung die Finanzverwalterin Evelyn Hainzl teil.

Anhand des Ausdruckes des Rechnungsabschlusses wurden alle Einnahmen- und Ausgabenposten sowie deren Erfolg gegenüber dem Voranschlag einer genauen Prüfung unterzogen. Die Prüfung der Gemeindegeldverbarung für den Rest des Haushaltsjahres 2017 erfolgte am 20. Februar 2018.

Gesamtübersicht über den Rechnungsabschluss 2017.

A) ORDENTLICHE GEBARUNG

SOLL-Einnahmen	€	2.287.516,74
SOLL-Ausgaben	€	2.211.703,39
SOLL-Überschuss	€	75.813,35

IST-Einnahmen	€	2.235.609,14
IST-Ausgaben	€	2.211.703,39
IST-Abgang	€	23.905,75

Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Überschuss von insgesamt € -51.907,60 ergibt sich aus einem Abgang an Betriebskosten der Wohnhäuser I und II von € -69,22, einem Abgang im Wasserhaushalt von € -8.680,78, einem Abgang bei der Aufbahrungshalle von € -108,00, einem Abgang beim Wohnhaus II von € -24.000,00 und offene Gemeindeabgaben von € -19.049,60.

Der Abgang an Betriebskosten der Wohnhäuser I und II wird den Mietern im Haushaltsjahr 2018 vorgeschrieben. Die Rückstände an Abgaben sind 2018 einzutreiben. Der Abgang im Wasserhaushalt, beim Wohnhaus und bei der Aufbahrungshalle ist durch Einsparungen bzw. Abgabenerhöhungen im Jahr 2018 auszugleichen.

B) AUSSERORDENTLICHE GEBARUNG

SOLL-Einnahmen	€	878.358,56
SOLL-Ausgaben	€	819.739,96
SOLL-Abgang	€	58.618,60
IST-Einnahmen	€	878.358,56
IST-Ausgaben	€	819.739,96
IST-Abgang	€	58.618,60

Der Überschuss im außerordentlichen Haushalt ergibt sich aus den nicht abgeschlossenen außerordentlichen Vorhaben:

Katastrophenschaden 2017 - Abgang	€	-12.229,10
Barrierefreies Amtshaus – Überschuss	€	40,40
Katastrophenschäden 2010-Auerlinggr. – Abgang	€	-29.902,76
Verkauf von Grundstücken – Überschuss	€	7.046,29
Erneuerung Gehsteig- Abgang	€	-2.413,50
Sanierung Gemeindestraßen – Abgang	€	-27.856,80
Sanierung Riedlpeterstraße – Abgang	€	-19,80
Sanierung Hofzufahrt Fuchs – Abgang	€	-9,24
Wirtschaftsförderung Konrad Forsttechnik – Abgang	€	-20.000,00
Kanalbau Höflerberg – Überschuss	€	143.963,11
<u>Überschuss Außerordentliche Vorhaben</u>	€	<u>58.618,60</u>

Diese AO-Vorhaben werden im Haushaltsjahr 2018 weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Der Rücklagenstand im Rechnungsabschluss am Ende des Haushaltsjahres ist mit einer Gesamtsumme von € 284.045,40 ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen:

Sonderrücklage Kindergruppe	€	8.366,63
Fremdenverkehrsrücklage	€	1,26
Rücklage Abfertigungen	€	4.950,77
Wasserversorgungsrücklage	€	4,39
Kanalisationsrücklage	€	161.349,10
Abfallbeseitigungsrücklage	€	29.709,73
Sonderrücklage - Aufbahrungshalle	€	0,35
Sonderrücklage - Wirtschaftshof	€	61.956,51
Sonderrücklage - Wohnhaus II	€	678,20
Sonderrücklage - Wohnhaus I	€	16.414,73
<u>Betriebsmittelrücklage</u>	€	<u>613,73</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>284.045,40</u>

Der Rücklagenstand wurde vom Kontrollausschuss anhand der Rücklagensparbücher überprüft und stimmt mit den Angaben im Rechnungsabschluss überein.

Der Darlehensstand per Ende des Haushaltsjahres beträgt:

Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze durch Gebühren, Entgelte oder Tarife und Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden,

€ 4.171.877,45

Wohnbaudarlehen - Wohnhaus I	€	10.116,55
Wohnbaudarlehen - Wohnhaus II	€	209.873,61
Darlehen Altstoffsammelzentrum	€	94.130,32
Kanaldarlehen	€	3.819.822,34
Kanaldarlehen – Zinscap	€	34.637,29
Darlehen Regionalfonds f. Förderung zur Herstellung von Straßen und Wegen	€	3.297,34
Darlehensstand	€	4.171.877,45

Schuldendienst im Haushaltsjahr 2017:

Tilgung	€	181.273,50
Zinsen	€	26.890,44
Summe	€	208.163,94

Der Schuldendienst für das Darlehen Altstoffsammelzentrum wird durch Einnahmen aus den Abfallgebühren abgedeckt. Das Kanaldarlehen wird durch Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren abgedeckt. Wohnbaudarlehen werden von den Wohnhäusern selbst getragen. Haushaltsbelastende Schulden sind keine vorhanden.

Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge an und von Gebietskörperschaften:

Gesamteinnahmen	€	1.255.520,17
Gesamtausgaben	€	673.347,60

Die voranschlagsunwirksame Gebarung weist einen schließlichen Rest von € 276.791,11 auf.

Dieser schließliche Rest setzt sich aus Umsatzsteuer Finanzamt von € -7.254,29 und einem Rücklagenstand von € 284.045,40 zusammen.

Abweichungen gegenüber den jeweiligen Voranschlagssätzen wurden in der Kontrollausschusssitzung von der Finanzverwalterin ausführlich erläutert und seitens des Kontrollausschusses wurde einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung keine Beanstandungen ergab.

Die Bewirtschaftung und Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich im Rahmen des Voranschlages, geringfügige Über- und Unterschreitungen sind durch die Voranschlagsverordnung gedeckt.

Nach Abschluss der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 stellte der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass der Rechnungsabschluss samt allen Beilagen ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und geführt wurde und die Grundsätze wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit eingehalten wurden. Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2017 ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund dieser Überprüfung stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 zu genehmigen und den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1999 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 werden genehmigt, der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1999 in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Punkt 4 der Tagesordnung: Verwendung – Überschuss aus der
Haushaltsrechnung 2017

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:
Der SOLL-Überschuss der Haushaltsrechnung 2017 beträgt **€ 75.813,35**.

€ 20.000,00 des Überschuss wurden bereits zur Abgangsdeckung im Budget 2018 veranschlagt.

Vorgesehen ist, die verbleibenden € 55.813,35 in die Abfertigungsrücklage zu geben, da 2018 bzw. 2019 Abfertigungen bzw. Jubiläen anfallen und diese sonst aus den BZ-Mitteln finanziert werden müssen.

Josef Joham	25jähriges Dienstjubiläum (2 Monatsgehälter)	ca. € 5.000,00
Evelyn Hainzl	40jähriges Dienstjubiläum (4 Monatsgehälter)	ca. € 16.000,00
<u>Hermann Brunner</u>	<u>Abfertigung (12 Monatsgehälter)</u>	<u>ca. € 31.000,00</u>
<u>GESAMTSUMME</u>		<u>€ 52.000,00</u>

Allfällige Steuern, die von der Gemeinde zu entrichten sind, sind in diesen Beträgen noch nicht enthalten.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, den Überschuss von € 75.813,35 wie folgt zu verwenden; € 20.000,00 zur Abgangsdeckung des laufenden Budgets 2018 (bereits veranschlagt), der verbleibende Rest von € 55.813,35 ist der Abfertigungsrücklage zuzuführen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Überschuss von € 75.813,35 wird wie folgt verwendet; € 20.000,00 zur Abgangsdeckung des laufenden Budgets 2018 (bereits veranschlagt), der verbleibende Rest von € 55.813,35 wird der Abfertigungsrücklage zugeführt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Verwendung Bedarfszuweisungsmittel 2018

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Der Gemeinde Preitenegg wurden mit Schreiben vom 29.09.2017, Zahl 03-ALL-58/28-2017 vom Amt der Kärntner Landesregierung aufgrund des Objektivierungsmodelles die Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2018 bekanntgegeben.

Mit diesen Mitteln sollte es der Gemeinde auch in diesem Jahr wieder möglich sein, zukunftsorientierte und nachhaltige Vorhaben im Interesse der Gemeinde zu verwirklichen.

Der Gemeinde Preitenegg wurden Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2018 aufgrund des neuen Verteilmodells BZ iR für die Erstellung des Voranschlags 2018 in folgender Höhe bekannt gegeben:

BZ-Grundrahmen 2018	€	320.000,00
Gemeindefinanzausgleich 2018	€	124.000,00
<u>Summe der BZ iR für 2018</u>	€	<u>444.000,00</u>

Die Berechnungsparameter des BZ-Verteilungsmodells 2018 gelten bis zum Ablauf der geltenden Finanzausgleichsperiode im Jahr 2021. Im Zuge der Begutachtung des Voranschlagsentwurf 2018 wird ein allfälliger Finanzbedarf zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes erhoben werden. Der oben angeführte Gemeindefinanzausgleich 2018 ist vorrangig zur Finanzierung eines allfälligen Abganges im ordentlichen Haushalt zu verwenden. Nicht für den Haushaltsausgleich benötigte Gemeindefinanzausgleichsmittel stehen der Gemeinde zusätzlich zum BZ-Grundrahmen für Investitionen zur Verfügung.

Der mittelfristige BZ-Rahmen (=85% des BZ-Rahmens 2017) der Gemeinde für das Jahr 2019 beläuft sich auf **€ 320.000,00**.

Die für die Mittelverwendung erforderlichen haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Abteilung 3 (Gemeinden und Raumordnung) des Amtes der Kärntner Landesregierung zu treffen.

Folgende BZ Mittel sind bereits jetzt für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagt und zweckgebunden:**Haushaltsjahr 2018:**

Gemeindefinanzausgleich / Abgangsdeckung oH	€	90.300,00
Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS	€	3.400,00
Ländl- Wegenetz Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländl. Wegenetz Fuchsstraße	€	10.000,00
Sanierung Bildungszentrum Preitenegg	€	100.000,00
Wirtschaftsförderung Konrad Forsttechnik	€	20.000,00

<u>SUMME</u>	€	<u>253.700,00</u>
---------------------	----------	--------------------------

Folgende BZ Mittel sind für das Haushaltsjahr 2018 geplant und noch zu veranschlagen:

Haushaltsjahr 2018:

Abdeckung Abgang Katastrophenschaden 2010	€	29.900,00
Erweiterung Neuerstellung Fläwi	€	5.800,00
Katastrophenschäden 2017	€	6.200,00
Sanierung Verbindungsstraßen	€	51.200,00
Breitbandausbau	€	50.000,00
Sanierung Kirche Zuschuss oH	€	10.000,00
Kleinere Vorhaben im oH (Sänger etc.)	€	10.000,00
SUMME	€	163.100,00

Somit stehend der Gemeinde im Haushaltsjahr 2018 noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 27.200,00 für unvorhergesehenes zur Verfügung.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, Bedarfszuweisungsmittel 2018 in Höhe von € 416.800,00 für folgende oH und aoH Vorhaben zu verwenden und Zweck zu binden:

Gemeindefinanzausgleich / Abgangsdeckung oH	€	90.300,00
Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS	€	3.400,00
Ländl- Wegenetz Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländl. Wegenetz Fuchsstraße	€	10.000,00
Sanierung Bildungszentrum Preitenegg	€	100.000,00
Wirtschaftsförderung Konrad Forsttechnik	€	20.000,00
Abdeckung Abgang Katastrophenschaden 2010	€	29.900,00
Erweiterung Neuerstellung Fläwi	€	5.800,00
Katastrophenschäden 2017	€	6.200,00
Sanierung Verbindungsstraßen	€	51.200,00
Breitbandausbau	€	50.000,00
Sanierung Kirche Zuschuss oH	€	10.000,00
Kleinere Vorhaben im oH (Sänger etc.)	€	10.000,00

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Die Bedarfszuweisungsmittel 2018 in Höhe von € 416.800,00 werden für folgende oH und aoH Vorhaben verwenden und Zweck gebunden:

Gemeindefinanzausgleich / Abgangsdeckung oH	€	90.300,00
Tilg. REGF-Darl. OW Rechenberg AsS	€	3.400,00
Ländl- Wegenetz Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländl. Wegenetz Fuchsstraße	€	10.000,00
Sanierung Bildungszentrum Preitenegg	€	100.000,00
Wirtschaftsförderung Konrad Forsttechnik	€	20.000,00
Abdeckung Abgang Katastrophenschaden 2010	€	29.900,00
Erweiterung Neuerstellung Fläwi	€	5.800,00
Katastrophenschäden 2017	€	6.200,00

Sanierung Verbindungsstraßen	€	51.200,00
Breitbandausbau	€	50.000,00
Sanierung Kirche Zuschuss oH	€	10.000,00
Kleinere Vorhaben im oH (Sänger etc.)	€	10.000,00

Punkt 6 der Tagesordnung: Abrechnung Katastrophenschaden 2010,
Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. Oktober 2012 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Katastrophenschäden 2010, Erweiterung“ mit einer Gesamtsumme von € 1.402.700,00 einstimmig beschlossen und mit Schreiben Zahl: A03-WO 138-93/1-2013 vom 29.04.2013 vom Amt der Kärntner Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Das ao Vorhaben „Katastrophenschäden 2010“ wurde im Herbst 2017 mit der Asphaltierung des letzten Teilstückes fertiggestellt und abgeschlossen.

Bei der Endabrechnung dieses ao Vorhabens hat sich ein Abgang von € 29.902,76 ergeben.

Aufgrund dieser Kostenüberschreitung ist der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2010“ um € 29.900,00 auf € 1.432.600,00 zu erweitern.

Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben in Höhe von € 29.900,00 aus den zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln 2018.

Der Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2010“ um € 29.900,00 auf € 1.432.600,00 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben in Höhe von € 29.900,00 mit Bedarfszuweisungsmitteln 2018.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, den Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2010“ um € 29.900,00 auf € 1.432.600,00 in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben in Höhe von € 29.900,00 mit Bedarfszuweisungsmitteln 2018.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2010“ um € 29.900,00 auf € 1.432.600,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben in Höhe von € 29.900,00 mit Bedarfszuweisungsmitteln 2018.

Punkt 7 der Tagesordnung: Neuerstellung Flächenwidmungsplan, Erweiterung Investitions- und Finanzierungsplan

Anwesende: 10
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

In der Sitzung des Gemeinderates am 8. November 2016 wurde der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Flächenwidmungsplan Neuauflage“ einstimmig beschlossen und mit Schreiben Zahl: 03-WO138-8/5-2016 (002/2016) vom 17.11.2016 vom Amt der Kärntner Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Neuerstellung Flächenwidmungsplan		€ 35.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 15.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ 20.000,00	
<u>Gesamtsumme</u>	€ 35.000,00	€ 35.000,00

Mit e-mail vom 25.09.2017 hat DI Christian Kavalirek der Gemeinde mittels Kostenhinweis mitgeteilt, dass sich für die Überarbeitung des FLÄWI Preitenegg Mehrkosten aufgrund von „Mehrpunkte Widmungsänderungen inkl. 2. Kundmachung“ etc. in Höhe von € 6.000,00 zuzüglich 20% MwSt. ergeben werden.

Aufgrund dieses Kostenhinweises – Mehrkosten ist der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Flächenwidmungsplan Neuauflage“ um € 5.800,00 auf € 40.800,00 zu erweitern.

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Neuerstellung Flächenwidmungsplan		€ 35.000,00
Nachtrag Mehrkosten		€ 5.800,00
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 15.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ 20.000,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2018	€ 5.800,00	
<u>Gesamtsumme</u>	€ 40.800,00	€ 40.800,00

Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhabens in Höhe von € 5.800,00 aus den zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln 2018.

Der Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans um € 5.800,00 auf € 40.800,00 für das ao Vorhaben „Flächenwidmungsplan Neuauflage“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, den Entwurf der Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Flächenwidmungsplan Neuauflage“ um € 5.800,00 auf € 40.800,00 in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben in Höhe von € 5.800,00 mit Bedarfszuweisungsmitteln 2018.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 7 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Flächenwidmungsplan Neuauflage“ um € 5.800,00 auf € 40.800,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird die Erweiterung dieses ao Vorhaben in Höhe von € 5.800,00 mit Bedarfszuweisungsmitteln 2018.

Punkt 8 der Tagesordnung: Katastrophenschäden 2017, Investitions- und Finanzierungsplan

Anwesende: 10
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Die Unwetter mit Starkregen haben im Gemeindegebiet von Preitenegg, an den Öffentlichen Straßen wieder starke Schäden durch Ausschwemmen der Fahrbahn und der Bankette verursacht.

Hauptbetroffen waren, die Auerlinger Gemeindestraße, die Theklagraben Straße, Oberauerlinger Straße und die Ober- und Unterauerlinger Straße.

Die Behebung der Katastrophenschäden 2017 wurde vorwiegend durch die Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt.

Investitions- und Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2017“

<u>Ausgaben:</u>	Sanierungskosten		€	12.300,00
<u>Einnahmen:</u>	BZ Mittel 2018	€	6.200,00	
	Bund Kat Fonds.	€	6.100,00	
	<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>12.300,00</u>	<u>12.300,00</u>

Finanziert wird das ao Vorhaben „Katastrophenschäden 2017“ zu je 50% aus den zugesicherten Bedarfszuweisungsmitteln 2018 und einem Zuschuss aus dem Katastrophenfonds des Bundes.

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes für das ao Vorhaben „Katastrophenschäden 2017“ ist in Höhe von € 12.300,00 in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplans für das ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2017“ in Höhe von € 12.300,00 in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird dieses ao Vorhaben zu je 50% aus Bedarfszuweisungsmittel 2018 € 6.200,00 und einem 50%igen Zuschuss aus dem Katastrophenfondsmittel des Bundes € 6.100,00.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 8 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan für das ao Vorhaben „Katastrophenschaden 2017“ in Höhe von € 12.300,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses ao Vorhaben zu je 50% aus Bedarfszuweisungsmittel 2018 € 6.200,00 und einem 50%igen Zuschuss aus dem Katastrophenfondsmittel des Bundes € 6.100,00.

Punkt 9 der Tagesordnung: Konrad Forsttechnik, Investitions- und Finanzierungsplan / Fördervertrag

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Punkt 10 der Tagesordnung: Sanierung Verbindungsstraßen, Ländliches
Wegenetz, Investitions- und Finanzierungsplan

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

2018 und 2019 sollen diverse Teilstücke von Verbindungsstraßen im Gemeindegebiet von Preitenegg saniert werden.

Für dieses Vorhaben wird auch um KBO Förderung angesucht. KBO Förderungen werden bei Tiefbauvorhaben im Sinne der Richtlinien erst dann als förderungsfähig anerkannt, wenn der tatsächliche Kostenanteil der Gemeinde mindestens € 100.000,-- beträgt.

Folgende Straßenstücke sind zur Sanierung vorgesehen:

Montansiedlungsstraße, Oberauerlinger Straße zwischen Abzweigung vlg. Schauer und Breinbauer, Ober- und Unterauerlinger Straße zwischen Abzweigung vlg. Rafling und Raflingbach sowie vlg. Story bis vlg. Kalcher und Gaichstraße sowie diverse kleinere Sanierungsarbeiten mit Kosten von rd. € 135.000,00.

Finanziert wird dieses ao Vorhaben „Sanierung Verbindungsstraßen“ mit BZ Mittel 2018 € 51.200, BZ Mitteln 2019 € 50.000 und einer 25% Förderung aus KBO Mitteln, € 33.800,00.

Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Verbindungsstraßen“

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Sanierung Verbindungsstraßen		€ 135.000,00
Bedarfszuweisungsmittel 2018	€ 51.200,00	
Bedarfszuweisungsmittel 2019	€ 50.000,00	
KBO Mittel 25%	€ 33.800,00	
Gesamtsumme	€ 135.000,00	€ 135.000,00

Die erforderlichen Bedarfszuweisungsmittel aus 2018 und 2019 sind Zweck zu binden, um KBO Förderung ist anzusuchen.

Der Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes für dieses ao Vorhaben ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, den Entwurf des Investitions- und Finanzierungsplanes „Sanierung Verbindungsstraßen“ in Höhe von € 135.000,00 in der jeweils vorliegenden Fassung. Finanziert wird dieses ao Vorhaben mit BZ Mitteln 2018 in Höhe von € 51.200,00, BZ Mitteln 2019 in Höhe von € 50.000,00 und einer KBO Förderung in Höhe von € 33.800,00. Um die KBO Förderung ist unverzüglich anzusuchen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 10 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Investitions- und Finanzierungsplan „Sanierung Verbindungsstraßen“ in Höhe von € 135.000,00 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen. Finanziert wird dieses Vorhaben mit BZ Mitteln 2018 in Höhe von € 51.200,00, BZ Mitteln 2019 in Höhe von € 50.000,00 und einer KBO Förderung in Höhe von € 33.800,00. Um die KBO Förderung ist unverzüglich anzusuchen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Baugrund Engelmaier –
Bodenbeschaffungsdarlehen, Investitions- und
Finanzierungsplan

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Punkt 12 der Tagesordnung: Errichtung Kanalisation Höflerberg, Änderung
Investitions- und Finanzierungsplan

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Der Investitions- und Finanzierungsplan „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 3.5.2017 beschlossen.

Die Bedeckung dieses ao Vorhabens hat sich insoweit geändert; die „Sonderrücklage – Entnahme“ und die „Bundesförderung“ insgesamt € 132.300,00 werden aus dem Überschuss des ao. Vorhabens „Kanalbau –BA02“ mittels Zuführung aus dem GHH „Kanal“ bedeckt.

Die veranschlagte Bundesförderung erfolgt als Barwert- und Zinszuschuss in den nächsten 25 Jahren.

Änderung Investitions- und Finanzierungsplan „Errichtung Kanalisation Höflerberg“

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Kanalisation Höflerberg		€ 170.000,00
Interessentenbeiträge	€ 20.000,00	
Bauoffensive Bund (Kommunalinvestges.)	€ 17.700,00	
Überschuss Zuführung aus GHH Kanal	€ 132.300,00	
Gesamtsumme	€ 170.000,00	€ 170.000,00

Der Entwurf der Bedeckungsänderung des Investitions- und Finanzierungsplan „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, den Entwurf der Bedeckungsänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 12 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Bedeckungsänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes „Errichtung Kanalisation Höflerberg“ wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 13 der Tagesordnung: Antrag Sängerrunde für Unterstützung Gau Singen

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Die Sängerrunde Preitenegg feiert heuer ihr 90-jähriges Bestandsjubiläum.

Im Rahmen dieses Jubiläums findet am Sonntag, dem 01. Juli 2018 das 84. Gausingen – „Fest der Chöre“ in Preitenegg statt.

Dieses große Sängerfest hat jahrzehntelange Tradition und ist eine besondere Auszeichnung für die Sängerrunde Preitenegg, dieses nach zuletzt im Jahr 2001,

wieder in Preitenegg ausrichten zu können. Zu diesem Fest werden 22 im Lavanttal aktive Chöre, sowie weitere befreundete Chöre aus der Steiermark erwartet.

Da die Organisation eines solchen Großereignisses mit erheblichen Kosten für den Veranstalter verbunden ist, tritt die Sängerrunde mit dem Ersuchen an die Gemeinde heran, die Veranstaltung mittels eines Sponsorings zu unterstützen.

Als kultureller Verein sind wir stets bemüht, für Preitenegg und seine Bürger ein entsprechendes Veranstaltungsangebot bereit zu halten, ganzjährig für diverse Anlässe zur Verfügung zu stehen und Preitenegg über die Gemeindegrenzen hinaus bestmöglich zu vertreten.

In Hinblick auf die großen Kapazitäten welche das Gausingen erfordert, würden wir die Gemeinde Preitenegg gerne als Hauptsponsor gewinnen und Sie ersuchen, nach Möglichkeit die Kosten für das Festzelt und Equipment zu übernehmen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, den Antrag der Sängerrunde Preitenegg statt zu geben. Die Gemeinde tritt als Hauptsponsor auf und wird die Veranstaltung mit pauschal unterstützen. Die Finanzierung erfolgt im ordentlichen Haushalt aus den Bedarfszuweisungsmittel 2018 für kleinere Vorhaben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 13 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Dem Antrag der Sängerrunde Preitenegg wird statt zu geben. Die Gemeinde tritt als Hauptsponsor auf und wird die Veranstaltung mit pauschal unterstützen. Die Finanzierung erfolgt im ordentlichen Haushalt aus den Bedarfszuweisungsmittel 2018 für kleinere Vorhaben.

Punkt 14 der Tagesordnung: Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2018 bis 2022

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Auf Grund der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung ist der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan um ein weiteres Jahr fortzuschreiben. Bei erkennbaren Änderungen in ihren Inhalten ist die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung zum Zeitpunkt der jährlichen Fortschreibung entsprechend zu adaptieren. Auf Grund des Ergebnisses der Beratungen sieht der mittelfristige Investitionsplan in den Jahren 2018 bis 2022 folgende außerordentliche Vorhaben vor:

Haushaltsjahr 2018:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße KBO	€	51.600,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
Neuerstellung Flächenwidmungsplan	€	5.800,00
Katastrophenschaden 2017	€	6.200,00
Bundesförderung Katastrophenschäden	€	6.100,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
Katastrophenschaden 2010	€	29.900,00
Sanierung Verbindungsstraßen	€	51.200,00
KBO Sanierung Verbindungsstraßen	€	33.800,00
Erweiterung Baulandmodell Sonnensiedlung	€	130.000,00
SUMME	€	374.600,00

Haushaltsjahr 2019:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße KBO	€	51.600,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
Sanierung Verbindungsstraßen	€	50.000,00
SUMME	€	161.600,00

Haushaltsjahr 2020:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße KBO	€	51.600,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	111.600,00

Haushaltsjahr 2021:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	49.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße KBO	€	51.600,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	120.600,00

Haushaltsjahr 2022:

	€	
SUMME	€	

Der Entwurf des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, den Entwurf des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan in der vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 14 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2018 bis 2022 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung: Wirtschaftshof - Kommunaltraktor

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Beim Kommunalfahrzeug ISEKI TF 330 ist beim Getriebe ein größerer Schaden aufgetreten.

Das Fahrzeug wurde von der Firma Töffler in Klagenfurt zur Erstellung eines Kostenvoranschlages abgeholt.

Mit E-Mail vom 03. März 2018 teilte die Fa. Töffler folgendes mit:

Die Reparaturkosten für den bestehenden Traktor Iseki TF 330 würden sich auf ca. € 8.000,00 netto belaufen, wobei sich die Kosten auf die derzeit vorliegende Getriebereparatur beziehen.

Es wären aber auch altersbedingt noch andere Reparaturarbeiten, wie Vorderachse, Gelenke sowie div. Undichtheiten am Motor, ev. Hydraulikbauteile und Servicearbeiten durchzuführen.

Da das Gerät momentan nicht startbereit ist, und somit hydrostatische Funktionen nicht überprüft werden können, kann man die Gesamtkosten der Reparatur derzeit nur schätzen.

Erfahrungsgemäß können wir sagen, dass man mit Gesamtkosten von ca. € 12.000,00 bis € 13.000,00 netto rechnen muss.

Der ISEKI TF 330 ist Bj, 2002 und somit 16 Jahre alt und war ca. 1100 Betriebsstunden im Einsatz.

Im Sommer wurden mit dem ISEKI die Grünflächen bei der Volksschule, beim Rüsthaus und beim Wohnhaus II mit einer Fläche von ca. 5.100 m² sowie ab und zu die Wiese gegenüber vom Maxl mit eine Fläche von ca. 800 m² gemäht.

Gemäht wurde alle 14 Tage vorwiegend in den Monaten Juni bis Oktober jeweils zwischen 2 und 3 Stunden.

Ergibt eine Gesamteinsatzdauer in den Sommermonaten von 20 bis 30 Stunden.

Bei folgenden Firmen wurden Angebote für ein Ersatz- Neufahrzeug für den Iseki mit Vollausstattung einschließlich dem Zubehör Schneeräumschild, Zwischenachsmähwerk mit Gras- und Laubsauger, alternativ dazu ein Mulchmähwerk für den Frontanbau sowie anpassen der bestehenden Schneefräse und Eintausch des defekten Altgerätes eingeholt:

Aufgrund der geringen Stunden für Mäharbeiten erscheint es aus heutiger Sicht sinnvoll, das neue Kommunalfahrzeug ohne Mähvorrichtung anzukaufen und stattdessen eine Rasentraktor mit einer Mähbreite von rd. 1,0 m anzuschaffen.

Die Kosten für das Mähwerk mit Absaugung liegen bei ca. € 12.000 bis € 16.000, diese würden den Kaufpreis entsprechend mindern.

Ein entsprechender Rasentraktor kostet ca. € 4.000,00 bis € 5.000,00 wobei mit diesem Gerät auch die kleineren Rasenflächen beim Kriegerdenkmal und Kinderspielplatz gemäht werden könnten.

Nach Besichtigung des zerlegten ISEKI und Rücksprache mit Herrn Töfflerl, vertritt dieser die Meinung, dass eine Reparatur des Altfahrzeuges für die Gemeinde wirtschaftlich am sinnvollsten ist.

Bei der geringen Anzahl an Einsatzstunden kann das Altfahrzeug noch 10 Jahre oder länger ohne größere Reparaturen betrieben werden.

Kostenvoranschlag nachdem das Fahrzeug zerlegt wurde:

<i>Getriebereparatur, Gelenke erneuern, diverse Undichtheiten beim Motor sowie an der Vorderachse abdichten</i>	ca.	€	7.000,00
<i>Service groß mit Tausch aller Filter und Öle durchführen</i>	ca.	€	1.000,00
<i>Zündschloss und Hydraulikleitungen sowie Batterie erneuern Glühstifte und Einspritzdüsen prüfen bzw. erneuern, Lichtanlage prüfen, Karosserie entrostet und mit Schutzwachs konservieren, diverse kleiner Arbeiten</i>	ca.	€	3.000,00
		€	4.000,00

Gesamtreparaturkosten von ca. € 12.000,00 inkl. Mwst.

Für einen Rasentraktor mit ca. 102 cm Schnittbreite sind bis dato folgende Angebote eingelangt:

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, das Kommunalfahrzeug ISEKI TF 330 auf Grund der geringen Stundenanzahl, lt. vorliegendem Kostenvoranschlag in Höhe von ca. € 12.000,00 von der Fa. Töfflerl reparieren zu lassen. Die Firma Töfflerl ist mit der Reparatur zu beauftragen. Weiters beschließt der Gemeindevorstand einstimmig einen Rasentraktor „Honda HF 2417 HM“ bei der Firma Töfflerl in Klagenfurt zum Preis von € 3.950,00 für die Mäharbeiten im Sommer anzukaufen. Finanziert würden die Reparatur des ISEKI sowie der Ankauf des Rasentraktors mit den angesparten Rücklagen des Wirtschaftshofes im ordentlichen Haushalt.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 15 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Das Kommunalfahrzeug ISEKI TF 330 wird auf Grund der geringen Stundenanzahl, lt. vorliegendem Kostenvoranschlag in Höhe von ca. € 12.000,00 von der Fa. Töfflerl repariert. Die Firma Töfflerl ist mit der Reparatur zu beauftragen. Ein Rasentraktor „Honda HF 2417 HM“ wird bei der Firma Töfflerl in Klagenfurt zum Preis von € 3.950,00 für die Mäharbeiten im Sommer angekauft. Finanziert wird die Reparatur des ISEKI sowie der Ankauf des Rasentraktors mit den angesparten Rücklagen des Wirtschaftshofes im ordentlichen Haushalt.

Punkt 16 der Tagesordnung: Abgang Wohnhaus II, Anpassung Mieten

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Die Mietvorschreibung beim Wohnhaus II ist für die Rückzahlung der aufgenommenen Darlehen und für die – Instandhaltung von Gebäuden (Sanierung der Bäder) nicht mehr kostendeckend.

Der Zinszuschuss aus der Wohnbauförderung / Sanierung Wohnhaus II ist 2016 ausgelaufen.

In den letzten Jahren wurden mehrere Bäder generalsaniert, Kanalanschlussleitungen neu errichtet, dringende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt usw.

Dieses Jahr sind zwei Bädersanierungen vorgesehen, in den nächsten Jahren stehen noch fünf Bädersanierungen sowie die Erneuerung des Daches an.

Rücklagenstand Ende Wirtschaftsjahr 2014

€ 11.321,47

Rücklagenstand Ende Wirtschaftsjahr 2015	€ 14.252,85
Abgang Wirtschaftsjahr 2016	€ 8.995,95
Rücklagenstand Ende Wirtschaftsjahr 2016	€ 5.269,93
Abgang Wirtschaftsjahr 2017	€ 28.597,19
Offener Abgang 2017	€ 24.000,00
muss im Folgejahr / in den Folgejahren ausgeglichen werden.	

Da sich der Haushalt / Wohnhaus II aus Eigenem finanzieren muss, ist die Miete mit dem darin enthaltenen Erhaltungskostenbeitrag entsprechend anzuheben.

Bei einer Erhöhung um € 1,00 / m² kann der Abgang in zwei Jahren abgebaut werden, sofern keine außergewöhnlichen Aufwendungen – Sanierung anstehen.
Zu bedenken ist, dass dieses Jahr zwei Bäder zur Sanierung anstehen.

Bei einer Erhöhung um € 1,50 / m² kann der Abgang in zwei Jahren abgebaut werden und die Sanierung der zwei Bäder durchgeführt werden.

Der erhöhte Mietzinssatz gilt dann auch bei Neuvermietung im Wohnhaus I, damit bei beiden Wohnhäusern der gleiche Mietzins gewährleistet ist.

Indexanpassung Miete Wohnhaus II:

Der Mietzins wird unter Zugrundelegung des VPI 2010 der Statistik Österreich wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2017 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 5% des bisher maßgebenden Mietzinses nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, den Mietzinssatz im Wohnhaus II mit 1. Juli 2018 um € 1,00 / netto je m² zu erhöhen um den Abgang aus den Bad-Sanierungen auszugleichen und zukünftige Sanierungen, Bäder und Dächer, finanziell durchführen zu können.

Weiters beschließt der Gemeindevorstand einstimmig, dass der Mietzins unter Zugrundelegung des VPI 2010 der Statistik Österreich wertgesichert wird. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2017 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 5% des bisher maßgebenden Mietzinses nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

Der erhöhte Mietzinssatz gilt dann auch bei Neuvermietungen im Wohnhaus I, damit bei beiden Wohnhäusern der gleiche Mietzins gewährleistet ist.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 16 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Mietzinssatz im Wohnhaus II wird mit 1. Juli 2018 um € 1,00 / netto je m² angehoben um den Abgang aus den Bad-

Sanierungen auszugleichen und zukünftige Sanierungen, Bäder und Dächer, finanziell durchführen zu können.

Weiters wird der Mietzins unter Zugrundelegung des VPI 2010 der Statistik Österreich wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die im Monat Oktober 2017 verlautbarte Indexzahl. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als 5% des bisher maßgebenden Mietzinses nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die gesamte Veränderung berücksichtigt. Die neue Indexzahl ist Ausgangsbasis für die Errechnung der weiteren Änderungen.

Der erhöhte Mietzinssatz gilt auch bei Neuvermietungen im Wohnhaus I, damit bei beiden Wohnhäusern der gleiche Mietzins gewährleistet ist.

Punkt 17 der Tagesordnung: Öffentliches Gut

Anwesende: 9

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 9

GR Josef Monsberger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Vzbgm. Johann Joham berichtet;

Josef Monsberger und Peter Rampitsch haben die Verlegung des öffentlichen Gutes im Bereich der Zufahrt zum Anwesen Oberpreitenegg 54 (Tengg Raimund) beantragt.

Die Vermessungskanzlei Dipl. Ing. RAINER URBANZ, 8750 Judenburg, Waldweg 14a hat die Endvermessung des bestehenden öffentlichen Gutes, Zufahrt zum Anwesen Tengg Raimund, Oberpreitenegg 54 durchgeführt. Des Weiteren wurde ein grundbuchsfähiger Teilungsplan vom 30.01.2017, GZ 1109/1 lt. Vermessungsverordnung des öffentlichen Gutes erstellt.

Auf Grundlage dieser Vermessungsurkunde hat der Gemeinderat eine Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz zu erlassen, mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes aufgelassen und zum solchen erklärt werden.

Die beabsichtigte Änderung des Öffentlichen Gutes mit der Teilstücke erklärt und aufgelassen werden, wurde an der Amtstafel des Gemeindeamtes und im Internet kundgemacht. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwände gegen die beabsichtigte Änderung des Öffentlichen Gutes bei der Gemeinde eingebracht.

Der Entwurf der Verordnung ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, den Entwurf der Verordnung mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes, Zufahrt zum Anwesen Tengg Raimund, Oberpreitenegg 54, aufgelassen und zum solchen erklärt werden, in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 17 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Verordnung mit der Teilstücke des öffentlichen Gutes, Zufahrt zum Anwesen Tengg Raimund, Oberpreitenegg 54, aufgelassen und zum solchen erklärt werden, wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Nach erfolgter Abstimmung betritt GR Josef Monsberger wiederum den Sitzungssaal und nimmt seinen Platz wieder ein.

Punkt 18 der Tagesordnung: Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und Bestellung Datenschutzbeauftragten

Anwesende: 10
Art der Abstimmung: offen
Abstimmungsergebnis:
Fürstimmen: 10

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet:

Der Kärntner Gemeindebund hat der Gemeinde, um die zahlreichen Herausforderungen, die ab 25. 5. 2018 mit der neuen DSGVO und dem DSG 2018 auf die Gemeinden zukommen, leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, eine Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und eine Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten des Kärntner Gemeindebundes übermittelt.

Sofern die Gemeinde diese Leistungen (ohne gesonderte Verrechnung) in Anspruch nehmen möchte, ist ein diesbezüglicher Beschluss im Gemeinderat zu fassen.

Die vom Gemeinderat unterzeichneten Dokumente sind dann wieder an den Gemeindebund zu übermitteln, damit diese gegengezeichnet und an die Gemeinde retourniert werden können.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.04.2018 einstimmig, den Entwurf der Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und eine Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten des Kärntner Gemeindebundes in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 18 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und die Vereinbarung zur Bestellung einer Datenschutzbeauftragten des Kärntner Gemeindebundes für die Gemeinde Preitenegg wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 19 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Anwesende: 10

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 10

Bgm. Franz Kogler berichtet:

NICHT ÖFFENTLICH

Protokollfertiger: GR Andreas Brunner
GR Franz Bernhard Kogler

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 20.30 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 32 Seiten.

26. April 2018

Die Protokollfertiger:

GR Andreas Brunner

GR Franz Bernhard Kogler

Der Bürgermeister:

Franz Kogler

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr